

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 12.12.2024**

Top 8.14 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die MÖHRLE HAPP Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der eine Bilanzsumme von 45.513.042,82 € ausweist, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sind mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 424.255,70 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2023. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 45.513.042,82 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgestellt.
2. Dem Gewinnvortrag vom 01.01.2023 in Höhe von 1.315.781,13€ werden der Jahresüberschuss 2023 von 424.255,70 € und der Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin von 6.710,97 € hinzugerechnet und die Eigenkapitalausschüttung an die Stadt Eggesin von 250.000,00 € abgezogen, so dass ein Ergebnisvortrag von 1.496.747,80 € auf neue Rechnung zum 01.01.2024 vorgetragen wird.
3. Der Bürgermeisterin, die die Funktion einer Eigenbetriebsleiterin erfüllte, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu Nr. 1 bis 3 werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der MÖHRLE HAPP Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

